SESPP
12 MAI 2025

BASEL LANDSCHAFT
SICHERHEITSDIREKTION
ARXHOF MASSNAHMENZENTRUM FÜR JUNGE ERWACHSENE

Massnahmenzentrum Arxhof, Arxhof 1, 4435 Niederdorf

Amt für Justizvollzug und Bewährungshilfe
Frau Ona Urbach
Route d'Englisberg 3
1763 Granges-Paccot

Niederdorf, 09.05.2025
Ihr Aktenzeichen: DZ 20 110

Abschlussbericht vom 01.05.2024 bis 06.03.2025
AEBERHARD Mischa, geb. 31.12.1997

Sehr geehrte Frau Urbach

Aufgrund der Beendigung der Platzierung im MZjE Arxhof per 06.03.2025 berichten wir Ihnen gerne abschliessend über den Verlauf von Herrn Aeberhard seit unserem letzten Bericht vom 07.06.2024.

Für ergänzende Informationen verweisen wir auf unsere Berichte vom 14.04.2022, 27.07.2022 und 14.06.2023 und die Protokolle der Vollzugskoordinationssitzungen (VKS) vom 18.04.2023, 04.04.2024, 23.09.2024 und 06.01.2025.

Wir hoffen, Ihnen mit den folgenden Angaben die nötigen Informationen zu übermitteln. Bei allfälligen weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Linda Seiler
Co-Leitung Sozialpädagogik
Case Management
Mitglied der Direktion

Aurea Haueter
Eidg. anerkannte Psychotherapeutin
Fachpsychologin für Rechtspsychologie FSP
Leitung Psychologisch-Forensischer Dienst
Mitglied der Direktion

Geht an: Einweisende Behörde, Dossier, Gina

BASEL LANDSCHAFT

SESPP
12 MAI 2025

Abschlussbericht

Name:	**AEBERHARD**	**Vorname:**	**Mischa**
Geburtsdatum:	**31.12.1997**	**Heimatort:**	**Zuzwil BE**
Eintritt MZjE:	**31.08.2021**	**Abteilung:**	**oA**

Zuständigkeiten:	
Case Management:	Linda Seiler
Berufsbildung:	Christoph Torhorst, BP-BBS
Schule:	Extern
Sozialpädagogik:	Ruth Fuhrer, BP-SZP
Psychotherapie:	Diana Vorpe, BP-PFD

1 Informationsquellen

Der Bericht stützt sich auf die von der einweisenden Behörde zur Verfügung gestellten Akten, die Ergebnisse der Abklärungen und die Verlaufsdokumentationen der verschiedenen Bereiche (Berufsbildung, Schule, Sozialpädagogik, Psychotherapie).

2 Ausgangslage

Bezüglich der Ausgangslage verweisen wir auf den Bericht vom 07.06.2024. Seither ergaben sich folgende Änderungen, siehe auch Kapitel 3 Besondere Vorkommnisse:

Da der Konsum illegaler pornografischer (pädophiler) Inhalte (siehe Kapitel 3 Besondere Vorkommnisse) bei Herrn Aeberhard einen gewichtigen Risikofaktor für Hands-On-Sexualdelikte darstellt und mehrere Risikofaktoren für Flucht zusammentrafen (u. a. drohende Umwandlung Art. 61 StGB in Art. 59 StGB mit für Herrn Aeberhard nicht einschätzbarer Massnahmendauer; keine Aussicht auf Lehrabschluss im MZjE Arxhof; weiterhin rückläufige Transparenz und Erreichbarkeit gegenüber dem Behandlungsteam im Hinblick auf seine intrapsychischen Prozesse bzw. sexuellen Fantasien und mangelnde Verantwortungsübernahme für eigenes Verhalten (bspw. Opferempathie; Störungseinsicht bzgl. Pädophilie); drohender Verlust seiner sozialen Kontakte zu Mitarbeitenden und Eingewiesenen (damit entsprechend Auslösung von Angst, Frustration und Verärgerung); Aussicht auf eine Einschränkung seiner gewohnten Alltagsroutinen und -freiheiten in einem neuen Setting gemäss Art. 59 StGB; Einschränkung der Perspektive auf weitere Vollzugslockerungen; reduzierte Beeinflussbarkeit der deliktnahen Verhaltensweisen (Pornografiekonsum und Intransparenz in diesem Zusammenhang)), erschienen die in der offenen Abteilung gegebenen Strukturen als nicht mehr ausreichend, um dem Rückfallrisiko entgegenzuwirken. Daher wurde die Platzierung seitens MZjE Arxhof in Absprache mit der Einweisenden Behörde vorzeitig per 06.03.2025 beendet.

3 Besondere Vorkommnisse

Ende Mai 2024 wurde seitens externer Berufsschule darüber informiert, dass Herr Aeberhard insgesamt 47 unentschuldigte Absenzen aufwies. Nach unserer Überprüfung stellte sich heraus, dass er an drei Tagen in diesem Jahr weder in der Schule noch im MZjE Arxhof anwesend war. Auch den Schulsport besuchte er nicht. Zudem nahm er wöchentlich am Lernatelier teil, wurde jedoch an zwei Terminen nicht angetroffen, obwohl er das MZjE Arxhof verlassen hatte.

Es war nicht ersichtlich, was er in dieser Zeit getan hatte. Aufgrund dessen wurden alle Ausgänge bis zur Klärung sistiert.

Am 16.08.2024 wurden wir vom Ausbildungsbetrieb informiert, dass Herr Aeberhard von einem Mitlernenden wegen sexueller Belästigung (sexualisierte Bewegungen und Äusserungen) gemeldet wurde. Als sofortige Massnahme und zur Sicherstellung einer umfassenden Abklärung, wurde Herr Aeberhard von der Schreinerei in die Tagesstruktur versetzt. Ebenfalls wurde ein Kontaktverbot zwischen Herrn Aeberhard und dem Lernenden erteilt. Die Ausgänge wurden sistiert (inkl. Gruppenausgänge). Es gab mehrere Klärungsgespräche zwischen Herrn Aeberhard und dem Lernenden bis die Sachlage geklärt war. Der Lernende gab an, dass es seit den Gesprächen keine Auffälligkeiten mehr gab.

Am 10.09.2024 zeigte der Laptop eine Warnmeldung an, in der Herrn Aeberhard ein versuchter Zugriff auf eine Seite mit pornografischem Inhalt tätigte. Alle Ausgänge bis zur VKS am 23.09.2024 wurden sistiert. Herr Aeberhard wurde zwischenzeitlich der Zugriff auf einen PC und Laptop verwehrt.

Herr Aeberhard äusserte gegenüber seiner BP-PFD, dass er im Rahmen der erfolgten Begutachtung eine nicht vollständig korrekte Aussage getätigt habe. Der Gutachter habe ihn dazu befragt, ob Herr Aeberhard im Rahmen seines Anlassdeliktes die Absicht gehegt habe, sein Opfer zu penetrieren, worauf Herr Aeberhard klar verneint und berichtet habe, dass er das Opfer lediglich habe im Intimbereich fotografieren wollen. Dies habe aber nicht ganz der Wahrheit entsprochen. Er habe ursprünglich beabsichtig, vaginal in das Opfer einzudringen, sei jedoch durch Schwierigkeiten beim Entkleiden seines Opfers an seinem Vorhaben gehindert worden und habe sich damit begnügen müssen, Fotografien mit dem Handy anzufertigen. Herr Aeberhard erkläre sich diese Falschaussage damit, dass er sich vor der möglichen Interpretation (zu Herrn Aeberhards Ungunsten) des Gutachters gefürchtet hatte.

Am 31.12.2024 gab es zwei Verstössen bei der Laptopbenutzung. Herr Aeberhard versuchte auf pornographische Inhalte Zugriff zu erhalten. Er gab bei einem Mitarbeitenden an, bei YouTube Werbung erhalten zu haben, welche einen Verstoss meldete. Dies konnte nicht gänzlich aufgeklärt werden.

Konfrontiert mit einer erneuten Warnmeldung des Herrn Aeberhard vom MZjE Arxhof zur Verfügung gestellten Laptops, gab Herr Aeberhard am 29.01.2025 gegenüber seiner sozialpädagogischen und psychotherapeutischen Bezugsperson an, auf dem Laptop Zugriff auf pornografische Seiten gesucht und auch kinderpornografisches Material konsumiert zu haben. Er habe sich überlegt, dass es nun nicht mehr darauf ankomme, im Internet nach pornografischen Inhalten zu suchen oder sogar im illegalen Bereich etwas zu finden. Er habe nach bestimmten jungen Frauen gesucht, welche spärlich gekleidet gewesen seien, es habe jedoch nur die jungen Mädchen angezeigt. Seitens MZjE Arxhof erfolgten in Absprache mit der Einweisenden Behörde umgehend diverse Sicherheitsmassnahmen (bspw. Streichen der Ausgänge, Konfiszierung des Laptops). Zudem erfolgte im Rahmen der Pflicht zur Anzeige gemäss § 27 Abs. 1 EG StPO (SGS 250) eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft BL.

4 Diagnostik / Persönlichkeit

Psychiatrisch-psychologische Diagnosen und persönlichkeitsbedingte Risikoprofile dienen unterschiedlichen Zwecken, die im Rahmen einer forensischen Beurteilung unabhängig zu würdigen sind. Die allgemeindiagnostische Klassifikation verfolgt das Ziel, psychische Störungsbilder zu erfassen. Sie ist nicht primär darauf ausgerichtet, Merkmale zu erkennen, die für die Begehung von Straftaten von Bedeutung sind. Folglich werden Risikoprofile von Straftätern durch eine allgemeinpsychiatrische Diagnostik oft nicht ausreichend spezifisch erfasst. In der rückfallpräventiven deliktorientierten Behandlungspraxis ergibt sich daraus die Notwendigkeit,

ergänzend risikorelevante Persönlichkeitsmerkmale in einem eigenständigen forensischen Diagnoseschritt zu erfassen.

4.1 Psychiatrisch-psychologische Diagnostik

Für die bisherigen Diagnosen verweisen wir Sie höflich auf das Gutachten von Dr. med. L. Rampa und Dr. med. A. Volgger vom 10.03.2021 sowie auf unsere bisherigen Berichte.

Im Gutachten von Dr. med. P. Kalus vom 10.01.2025 wurden die in dem Gutachten vom 10.03.2021 gestellten psychiatrischen Diagnosen verworfen:

- Störung der Sexualpräferenz, nicht näher bezeichnet (ICD-10: F65.9)
- Sonstige abnorme Gewohnheiten und Störungen der Impulskontrolle: Medienabhängigkeit (Pornografie und Videospiele) (ICD-10: F63.8).
- Asperger-Syndrom (ICD-10: F84.5)

Stattdessen wurden folgende Diagnosen gestellt:

- Sexuelle Präferenzstörung im Sinne einer Pädophilie (ICD-10: F65.4)
  DD: multiple Störung der Sexualpräferenz (ICD-10: F65.6)
  DD: Gesteigertes sexuelles Verlangen (ICD-10: F52.7) vs. ätiologisch anderweitig begründbare Hypersexualität (sei sexualtherapeutisch zu eruieren)
- Persönlichkeitsakzentuierung mit schizoiden und dissozialen Zügen (ICD-10: Z73)
- Anamnestisch: Juvenile Myoklonusepilepsie mit generalisierten tonisch-klonischen Anfällen. (in kriminalprognostischer Hinsicht keine spezifische Bedeutung)

Die zum Tatzeitpunkt vorliegende akute Alkoholintoxikation (ICD-10: F10.0) aus dem Gutachten von Dr. med. L. Rampa und Dr. med. A. Volgger vom 10.03.2021 wurde im aktuellen Gutachten von Dr. med. P. Kalus vom 10.01.2025 nicht weiter diskutiert.

4.2 Aktuelle psychiatrisch-psychologische Diagnostik

Wir können die im Gutachten von Dr. med. P. Kalus vom 10.01.2025 beschriebenen diagnostischen Überlegungen grundsätzlich nachvollziehen und stimmen mit diesen im Grossen und Ganzen überein.

Herrn Aeberhard wurde am 30.10.2024 durch den Konsiliarpsychiater des MZjE Arxhof ein «Nachteilsausgleich» für die Teilprüfung im Jahr 2025 sowie das Qualifikationsverfahren im Jahr 2026 als Schreiner EFZ Möbel/Innenausbau attestiert und am 29.11.2024 von der kantonalen Abteilung Betriebliche Ausbildung (Nachteilsausgleich) bewilligt. Lernende mit einer attestierten Beeinträchtigung haben damit Anspruch auf Ausgleichsmassnahmen für den Ausbildungsprozess und das Qualifikationsverfahren.

4.3 Forensische Diagnostik

Im Rahmen der forensischen Diagnostik werden die dem Deliktmechanismus zu Grunde liegenden personenbezogenen Risikoeigenschaften identifiziert. Hierbei ergaben sich keine Änderungen, sodass wir diesbezüglich auf unsere Berichte vom 14.06.2023 und vom 07.06.2024 verweisen.

4.4 Deliktmechanismus

Der in unserem Bericht vom 14.06.2023 beschriebene Deliktmechanismus hat nach wie vor Gültigkeit.

5 Zusammenarbeit

5.1 Berufsbildung

Herr Aeberhard zeigte in den letzten Monaten eine hohe Präsenz im Betrieb durch regelmässige Anwesenheit, seltene zusätzliche Pausen und ein anhaltendes Interesse am Schreinerberuf. Das Verhältnis zu den Ausbildnern hat sich mit der Zeit entspannt, da er deren Autorität und Wissensvorsprung meist akzeptieren konnte. Zu den Mitlernenden konnte er kaum ein freundschaftliches Verhältnis aufbauen. Dies lag vor allem an den Defiziten seines zwischenmenschlichen und sozialen Verhaltens.

5.2 Schule

Herr Aeberhard nahm an allen überbetrieblichen Kursen (üK) teil und die Rückmeldungen über sein Engagement waren positiv. Jedoch wurde sein Sozialverhalten in der Gruppe als auffallend isoliert und egozentrisch wahrgenommen.

5.3 Sozialpädagogik

Herr Aeberhard zeigte sich in der Zusammenarbeit offen und kommunikativ. Es stellte sich heraus, dass er in seinen Äusserungen wiederholt nicht transparent war. Erst wenn er mit konkreten Fakten zu seinem Vergehen konfrontiert wurde, zeigte er sich in bestimmten Teilbereichen transparenter. In intensiven Gesprächen mit der sozialpädagogischen Bezugsperson (BP-SZP) offenbarte er eine ausgeprägte Empfindsamkeit und reagierte emotional, indem er teilweise in Tränen ausbrach. Besonders schwierig waren für ihn Aussagen, die sein Vertrauen infrage stellten.

Seit er die Information über die Umwandlung der Massnahme nach Art. 61 StGB in Art. 59 StGB im Gutachten erhalten hatte, suchte er verstärkt den Kontakt zur BP-SZP und weniger zu anderen Mitarbeitenden. Er zeigte sich verunsichert, da er nicht wusste, wie lange er noch im MZjE Arxhof verbleiben würde.

Auffällig war seine enge Bindung zu seiner BP-SZP. Er führte ausnahmslos alle von ihr erteilten Aufträgen aus, während er gegenüber anderen Mitarbeitenden häufig Anweisungen verweigerte. Es kam wiederholt zu Widerworten und langen Diskussionen, in denen er darauf bestand, die Anweisungen zuerst mit seiner BP-SZP zu besprechen. Herr Aeberhard betonte mehrfach, wie wichtig ihm seine BP-SZP geworden sei und dass er den Kontakt auch nach der Massnahme aufrechterhalten wolle (Nähe-Distanz-Problematik).

5.4 Psychotherapie

Die Behandlung ist methodenintegrativ und rückfallpräventiv deliktorientiert ausgerichtet. Es werden je nach spezifischen Erfordernissen der Behandlung sowohl persönlichkeits-, delikt- und systemorientierte Ansätze kombiniert.

Seit Behandlungsbeginn am 08.09.2021 fanden insgesamt 165 Sitzungen à durchschnittlich 90 Minuten statt. Die Sitzungen wurden im Einzelsetting und i. d. R. im wöchentlichen Turnus

abgehalten. Ein Abschlussgespräch im Zentralgefängnis Fribourg (BE) bzw. in der Anschlussinstitution ist in Planung.

Herr Aeberhard zeigte sich weiterhin interessiert an der deliktorientierten Arbeit, hielt die formalen Kriterien ein und erschien regelmässig zu den psychotherapeutischen Einzelsitzungen. Herr Aeberhard forderte regelmässig aktiv Gespräche mit seinem Behandlungsteam ein, z. B. in Phasen grösserer emotionaler Belastung oder um Entscheidungen bezüglich seines Behandlungsverlaufes bzw. im Rahmen von Sanktionen nachvollziehen zu können (bspw. Entzug seines Laptops bei Verstoss gegen Weisungen (Pornografie-Konsum) etc.). Er äusserte sich zu seinen offensichtlichen/objektivierbaren Alltagsbelastungen offen (bspw. schulischer Druck, Druck am Arbeitsplatz oder Fragen betreffend Erledigung seiner verschiedenen Aufgaben im Pavillon). Doch fiel es Herrn Aeberhard schwer, sich gegenüber seiner BP-PFD zu seinen intrapsychischen Prozessen (z. B. verstärkte sexuelle Fantasien als weitere Reaktionen auf diverse Belastungssituationen, Suchtdruck (nach Pornografiekonsum) und sexuelle Fantasien mit illegalem Inhalt) offen zu äussern (bspw. aus Scham oder Angst vor Entdeckung; Risikoeigenschaften *Pädosexuelle Affinität*; *Süchtiger Pornografiekonsum* und *Gesteigerte Fantasiebezogenheit*).

Gegen Dezember 2024 (Phase der Gutachtenserstellung) verstärkte sich Herrn Aeberhards Rückzugsverhalten und er äusserte häufig Unsicherheiten und Ängste hinsichtlich des Befundes aus dem Gutachten. Dieses Verhalten konnte Herr Aeberhard nach Abschluss des Gutachtens etwas regulieren und sich seinen Bezugspersonen gegenüber wieder etwas mehr öffnen. Im Zusammenhang mit der Gutachtenseröffnung kam es jedoch gegen Ende Januar bis anfangs Februar 2025 zunehmend zu (geringfügigen) Verspätungen, wobei Herr Aeberhard angab, die Zeit vergessen zu haben oder in Gespräche verwickelt gewesen zu sein. Er verwies zur Erklärung auf seine emotional instabile Situation (Zukunftsängste etc.), welche auch von den Bezugspersonen beobachtet werden konnte (bspw. häufiges Weinen, objektivierbare motorische Anspannung und Unruhe, Konzentrationsschwierigkeiten, körperliche Symptome wie Schwitzen, häufiges Aufsuchen seiner Bezugspersonen etc.).

6 Ausbildungsverlauf

6.1 Berufsbildung

Im handwerklichen Bereich war Herr Aeberhard für seinen Ausbildungsstand adäquat unterwegs. Er hatte gelernt, nach Plänen verschiedene Möbel in guter Qualität, zügig und weitgehend selbständig herzustellen. Seine Selbstorganisation wie Ordnung und Sauberkeit an seinem Arbeitsplatz und an den benutzten Maschinen blieben unkonventionell und für eine geteilte Werkstatt ungeeignet. Eine Arbeitsweise, die eine Selbstkontrolle und Übersicht ermöglicht, konnte er sich nicht genügend aneignen. Auffallend engagiert und mit hohem Qualitätsanspruch konnte er an seinem üK-Möbel, einem handwerklich anspruchsvollen Rollmöbel mit verschiedenen Brettspielen, arbeiten. Dabei vertiefte er sich so stark, dass er das Umfeld praktisch nicht mehr wahrnahm.

6.2 Schule

Herr Aeberhard hatte aus verschiedenen Gründen (selbst gewähltes Fernbleiben, Krankheit, Schulverbot wegen missbräuchlicher Nutzung seines Notebooks) häufig in der Berufsschule gefehlt und damit signalisiert, dass er an diesem Teil der Ausbildung wenig Interesse aufbrachte. Er nutzte auch kaum die Möglichkeit, den Schulstoff während der Zeit im Betrieb nachzuholen. Obwohl seine schulischen Leistungen ausreichend waren, hätte er mit seiner Fähigkeit, Wissen zu speichern und abzurufen, deutlich bessere Leistungen erzielen können.

7 Veränderungsbedarf

Abgeleitete Zielsetzung (gemäss MVP, gesamte Massnahmendauer):

- Kenntnisse über die allgemeine und individuelle Symptomatik der jeweiligen Störungsbilder und Einlassen auf psychotherapeutische Behandlung
- Verbesserungen im Bereich des Bedürfnisaufschubes und der Emotionsregulation. Nutzen alternativer Handlungsentwürfe in Stress- und Krisensituationen
- Verzicht auf Konsum von Pornografie und Videospielen (führt rasch zur Abhängigkeit und damit zur Beschäftigung mit sexualdeliktischen Inhalten)
- *Pädosexuelle Affinität*: Integration der sexuellen Neigung ins Leben, ohne dabei Täter zu sein, psychosexuelle Nachreifung
- *Mangelhafte Akzeptanz sexueller Selbstbestimmung*: Wahrung der und Akzeptanz von Grenzen anderer; Einüben prosozialer Verhaltensweisen
- *Süchtiger Pornografiekonsum*: Aufrechterhaltung der Abstinenzmotivation, Aufbau der Abgrenzungsfähigkeit und Erlernen von Alternativstrategien zur Emotionsregulation
- Entwicklung von Strategien im Umgang mit sexualdevianten Fantasien und deliktrelevanten Handlungsimpulsen zur Erhöhung der Selbstkontrolle

Jahresziele aus Bericht vom 07.06.2024

Berufsbildung

- Umgang finden zwischen den Verhaltensweisen, welche durch das Asperger-Syndrom bedingt sind und der Fähigkeit, Anweisungen zu befolgen
- Körpergewicht und Kondition an den Schreinerberuf anpassen
- Proaktives Ansprechen von Konsumdruck bei der Arbeit (Pornografie) und Transparenz bei entsprechenden Verhaltensweisen

Schule

- Problemloser Besuch der Berufsschule
- Verbesserung der Noten in der Berufsschule: Mehr Vorbereitung und lernen im Vorfeld der Prüfungen. Sachfragen mit den Ausbildnern im Vorfeld klären
- Proaktives Ansprechen von Konsumdruck (Pornografie) und Transparenz bei entsprechenden Verhaltensweisen

Sozialpädagogik

- Eine gesunde Balance zwischen der Zeit im Internet und der Pflege sozialer Kontakte herstellen. Aktivitäten zur Freizeitgestaltung erkunden und ein passendes Hobby finden
- Das soziale Netzwerk erweitern und gesunde, stabile Beziehungen aufbauen, die unterstützend wirken
- Den adäquaten Umgang mit freiem Internetzugang insbesondere im Umgang mit pornographischen Inhalten im Alltag erlernen. Skills zur Ablenkung erweitern und ergänzen

Psychotherapie

- Weitere Erarbeitung und Erprobung von Risikomanagementstrategien
- Aufrechterhaltung der Abstinenz von pornografischen Inhalten und Videospielen
- Herr Aeberhard erlebt positive Beziehungsgestaltungen, indem er soziale Situationen aufsucht (z. B. kirchliche Gemeinde im Rahmen seiner Hobbyausgänge) und es sich zur Aufgabe macht, mit verschiedenen Personen ins Gespräch zu kommen (Alternative zum Medienkonsum).

7.1 Berufsbildung

Die Herausforderung für Herrn Aeberhard, sich in einem sozialen Kontext angemessen zu verhalten, verbesserte sich gegenüber den Ausbildern leicht. Er erlernte, gelegentlich Anweisungen kommentarlos umzusetzen. Es traten jedoch wiederholt Situationen auf, die hypothetisch gesehen in einem ungeschützten Arbeitsumfeld zu Spannungen geführt hätten, jedoch als Ausbildungsbetrieb im MZjE Arxhof entsprechend eingeordnet werden konnten. Dies zum Beispiel, wenn er sich stur klaren Anweisungen widersetzte, oder für Fragen minutenlang vor dem Büro wartete, obwohl er sah, dass andere Gespräche stattfanden. Ein solches Verhalten wäre in einem Arbeitsumfeld der freien Wirtschaft nicht tragbar (*Bedürfnisaufschub/Emotionsregulation*).

Seine *körperliche Fitness* hatte sich nicht verbessert. So konnte Herr Aeberhard als Monteur nicht eingesetzt werden. Längere körperlich schwere Arbeiten, welche es in diesem Handwerk regelmässig gibt, brachte ihn konditionell an seine Grenzen und er konnte diese nur mit längeren Pausen bewerkstelligen.

Herr Aeberhard erzählte während der Arbeitszeit nicht von seinem *Konsumdruck*. Daher war es schwierig einzuschätzen, ob die Ursache seiner teilweisen ersichtlichen Anspannungen seiner Pornosucht zuzuordnen war. Anspannungen zeigten sich in Form von Missmut, tendenzieller Unfreundlichkeit, fehlender Motivation und kamen zwei- bis dreimal pro Monat vor.

7.2 Schule

Der Besuch der Berufsschule war durch Krankheit, aber auch unentschuldigte Abwesenheit reduziert (siehe Kapitel 13 Statistik). Dies liess keine objektive Beurteilung zu.

Ein proaktives Ansprechen von *Konsumdruck* (Pornografie) und Transparenz bei entsprechenden Verhaltensweisen fand nicht statt. Das ausschliesslich von ihm genutzte und speziell aufgesetzte Notebook informierte den Systemadministrator wiederholt, dass mit dem Laptop versucht wurde auf gesperrte Inhalte zuzugreifen. Von Herrn Aeberhard wurde dieser Suchtdruck aber nicht mit seinen Ansprechpartnern thematisiert.

7.3 Sozialpädagogik

Im Alltag geriet Herr Aeberhard sowohl mit Eingewiesenen als auch mit Mitarbeitenden zunehmend in Konflikte. Er war sich der Notwendigkeit bewusst, diese Situationen aufzuarbeiten. Sprachlich konnte er sich vordergründig reflektieren, jedoch zeigte sich bei genauerem Nachfragen, dass er seine eigenen Verhaltensanteile nur schwer und erst nach detaillierter Beschreibung erkannte. Die Konflikte lösten bei ihm häufig Rachegefühle aus, die er wiederholt dadurch zu vergelten versuchte, dass er andere Eingewiesene bei den Mitarbeitenden anschwärzte (*Nutzen alternativer Handlungsentwürfe in Stress- und Krisensituationen)*.

Herr Aeberhard fand keine geeignete Gruppe um sein Netzwerk zu erweitern. Die Teilnahme an einer Bibelgruppe beschränkte sich auf einen einmaligen Besuch. Aufgrund der hohen Anzahl anwesender Personen habe er sich unwohl gefühlt und entschied sich gegen eine weitere Teilnahme. Er konnte nicht motiviert werden, eigenständig nach einer passenden Gruppe zu suchen (*Training sozialer Fertigkeiten*).

Bezüglich der *Transparenz* wurde festgestellt, dass Herr Aeberhard von sich aus kein Fehlverhalten zugab. Erst nach gezielter Ansprache räumte er sein Fehlverhalten ein. Inwiefern er tatsächlich transparent war, blieb jedoch unklar – insbesondere im Hinblick auf die Nutzung illegaler Pornografieseiten und den Zugang zu diesen. Herr Aeberhard schien Mühe zu haben, anzuerkennen wie gravierend der Konsum von legaler Pornographie für ihn war (*süchtiger*

Pornografiekonsum). Dazu kam, dass es nicht abschätzbar war, wieviel illegale Pornografie er in den unbeobachteten Sequenzen (Ausgänge) womöglich konsumierte.

7.4 Psychotherapie

Innerhalb des Berichtszeitraums stand die Behandlungssequenz III 'Deliktprävention' im Vordergrund. Hauptzielsetzung dieser Behandlungsphase ist – ausgehend von den Erkenntnissen der vorgängig erarbeiteten Delikthypothese – eine ressourcenorientierte Arbeit, die die Förderung von deliktpräventiven Verhaltensweisen/Haltungen zum Ziele hat.

Im Berichtszeitraum wurde in Bezug auf seine Risikoeigenschaften *Süchtiger Pornografiekonsum*, *Sexuelle Dominanz als Affinität*, *Pädosexuelle Affinität* und *Mangelhafte Akzeptanz sexueller Selbstbestimmung* weiterhin an Herrn Aeberhards Sucht nach Pornografiekonsum im Internet (mit teils illegalen Inhalten), an seinen sexuellen Fantasien (ebenfalls teils mit illegalen (v. a. pädophilen) Inhalten) als regelmässiges Muster der Stressbewältigung und in diesem Zusammenhang an seiner Emotionsregulation gearbeitet. Im Rahmen der Arbeit am Sexualdeliktkreislauf als Abschluss der Behandlungssequenz II 'Deliktanalyse' wurden Herrn Aeberhards (handlungsleitenden bzw. deliktnahen) sexuellen Fantasien detailliert exploriert und nach ihrer Deliktrelevanz analysiert.

Im Rahmen der Sexualdeliktanalyse und im Übergang zur Behandlungssequenz III zeigte Herr Aeberhard zwar Verständnis für die Konsequenzen seines Handelns in der Vergangenheit und auch bei aktuellen Vorfällen im Massnahmenalltag (bspw. Konflikte mit Miteingewiesenen oder externen Lernenden (sexualisierte Bemerkungen oder Anspielungen etc., *Mangelhafte Akzeptanz sexueller Selbstbestimmung*), Schwierigkeiten sich von Bezugspersonen emotional zu distanzieren etc.), eine Verhaltensänderung gelang ihm allerdings noch nicht genügend (v. a. adäquates Coping mit illegalen sexuellen Fantasien konnte nicht genügend erreicht werden). Trotz dieser Schwierigkeiten blieb Herr Aeberhard mit seinem Behandlungsteam in Kontakt und arbeitete phasenweise an seiner Verantwortungsübernahme und der Erlangung einer Steuerungs- und Kontrollfähigkeit der deliktnahen Fantasien (i. S. einer Strategie der *Emotionsregulation*) und liess sich dabei auf verschiedene Interventionen ein, welche jedoch nur teilweise zielführend waren.

An der detaillierten Bearbeitung des *Sexualdeliktkreislaufes* zeigte sich Herr Aeberhard einerseits interessiert (eher abstrakte, wenn auch kreative Beschäftigung mit auslösenden/aufrechterhaltenden und prädisponierenden Faktoren seiner Delikte), es fiel ihm jedoch andererseits immer wieder schwer, seine eigenen Anteile in aktuellen oder zukünftigen Risikosituationen zu erkennen. Herr Aeberhard wirkte auf Nachfragen betreffend deliktnaher Fantasien im Rahmen seines Massnahmenalltages umständlich in seinen Formulierungen, teils auch wortkarg, intransparent mit Verschleierungs- bzw. Bagatellisierungstendenzen sowie Widersprüchen.

Die Schwierigkeiten Herrn Aeberhards, seine *sexuellen Fantasien* zu kontrollieren, wurden im Beurteilungszeitraum immer deutlicher (Steigerung der Sexualisierung seines Denkens und Handelns in direkter Abhängigkeit mit der subjektiven Belastungsintensität der jeweiligen Stressoren). Verschiedene psychotherapeutische Interventionen (z. B. Erkennen von „Früh-Warnzeichen" intrapsychischer Spannungen, Erarbeiten von Bewältigungsstrategien wie Ablenkung oder «Gedankenstopp»; Wahrnehmung und selbstkritische Reflexion eigenen Verhaltens im Umgang mit anderen Menschen, bspw. Nähe-Distanz-Verhalten) führten gemäss Herrn Aeberhard zu zeitweise geringerer Präsenz seiner sexuellen Fantasien (mit teils illegalen Inhalten). Dies erlebte Herr Aeberhard als subjektiv erleichternd, doch hätten sich gemäss Selbstangabe Herrn Aeberhards die Fantasien in Abhängigkeit der progredienten Belastungssituationen in zeitlich immer kürzeren Abständen und mit höherer Intensität erneut aufgedrängt.

Herr Aeberhard äusserte im Rahmen der Nachbearbeitungen des Rückfalls ein Bewusstsein für sein Verhalten, jedoch erhebliche Schwierigkeiten bei der Umsetzung der erlernten Coping-Strategien. Seine sexuellen Fantasien und weiteren intrapsychischen Reaktionen auf diese Fantasien (bspw. ein süchtiges Erleben derselben mit einer Steigerung der Reizintensität (Toleranzentwicklung)), konnte Herr Aeberhard dem Behandlungssystem gegenüber nur teilweise offen äussern oder die Verantwortung dafür übernehmen (bspw. fiel es ihm schwer, eigene Anteile zu erkennen). Herr Aeberhard äusserte in der Aufarbeitung seines Rückfalls Unverständnis gegenüber seinem eigenen Verhalten, neutralisierte dieses aber damit, dass er es nicht steuern könne obwohl ihm bewusst sei, dass seine permanent anmutende Beschäftigung mit pornografischen Themen im Internet und in seiner Fantasie (teils mit illegalem Inhalt) zu weiteren Delikten führen könne (vorhandenes Problembewusstsein mit wenig erfolgreicher Anwendung von Risikomanagementstrategien). Herr Aeberhard gab dabei an, dass die Entscheidung, ihm (kontrollierten) Zugang zu einem Laptop bzw. Internet zu gewähren seiner Meinung nach wahrscheinlich zu früh erfolgt sei und er im Umgang mit diesen Öffnungen Schwierigkeiten erlebe. Diese Aussagen machten einerseits Herrn Aeberhards Problembewusstsein deutlich (v. a. im Hinblick auf seine Risikoeigenschaften *Gesteigerte Fantasiebezogenheit* und *Süchtiger Pornografiekonsum*), jedoch zugleich auch die geringe Wirksamkeit seiner bisher erarbeiteten Risikomanagementstrategien. Auch war wenig ersichtlich, inwieweit Herr Aeberhard konkret motiviert war, seine erlernten Copingstrategien anzuwenden.

Im weiteren Verlauf wäre geplant gewesen, auf das Thema *Psychoedukation in Bezug auf eine pathogenetische (Auf-)Klärung seines starken sexuellen Verlangens* zu fokussieren, um Herrn Aeberhard zu ermöglichen, seine *pädophile Präferenzstörung* als problematischen Anteil seines sexuellen Erlebnisraums, wie dies auch im Gutachten von Dr. med. P. Kalus beschrieben wird, anzunehmen. Thematisch im Vordergrund hätte dabei der Aufbau seiner Motivation im Hinblick auf eine Verantwortungsübernahme bei der Anwendung von effizienten Emotions- und Risikomanagementstrategien gestanden, welche auf eine Eindämmung von deliktischen Handlungsbereitschaften zielen soll.

Weiter zu behandelnde Themen/Therapieziele
(siehe auch Gutachten von Dr. med. P. Kalus vom 10.01.2025)

- Psychoedukation in Bezug auf eine pathogenetische (Auf-)Klärung seines starken sexuellen Verlangens, um Herrn Aeberhard zu ermöglichen, seine *pädophile Präferenzstörung* als problematischen Anteil seines sexuellen Erlebnisraums anzunehmen.
- Aufbau der Motivation im Hinblick auf eine Verantwortungsübernahme bei der Anwendung von effizienten Emotions- und Risikomanagementstrategien (dadurch Eindämmung von deliktischen Handlungsbereitschaften).
- Weitere Etablierung von Alternativen zur Emotionsregulation sowie Betrachtung von «Ausstiegsmöglichkeiten» aus dem Sexualdeliktkreislauf (bspw. Alternativen zur Selbstbefriedigung bei starkem emotionalem Stress, da dann das Risiko von deliktrelevanten Fantasien erhöht ist). In diesem Zusammenhang Analysierung von Strategien zur Emotionsregulation, welche für Herrn Aeberhard bisher weniger hilfreich waren und Erarbeitung von effizienteren Alternativen.
- Totale Abstinenz von Pornografiekonsum (mit legalen und illegalen Inhalten).
- Intensive *sexualtherapeutische Behandlung* (mit umfassender Sexualanamnese (genaue Charakterisierung des sexuellen Erlebnisraums und der paraphilen Anteile desselben), differenzierter Analyse der Delinquenz im Hinblick auf Risikofaktoren, Erarbeitung und Implementation individueller Coping- sowie Prophylaxestrategien, Erprobung dieser Strategien unter zunehmenden Freiheitsgraden und Planung sowie Realisierung einer Resozialisierung).

- Eruierung einer zusätzlichen medikamentösen Behandlung der sexualpathologischen Störung Herrn Aeberhards (zur Senkung des Delinquenzrisikos bei erfolgreicher medikamentöser Therapie).

8 Selbstmanagement

Herr Aeberhard war grundsätzlich in der Lage, seinen Alltag zu strukturieren und die vorgegebenen Abläufe weitgehend umzusetzen. Seine zugewiesenen Aufgaben im Pavillon erledigte er selbstständig und zuverlässig. Sein Essverhalten blieb weiterhin ein Thema. Obwohl er angab, sich gesund ernähren zu wollen, nahm er weiterhin grosse Portionen zu sich und konnte selten auf ungesunde Zwischenmahlzeiten verzichten.

Die Einhaltung der Zimmerordnung hatte sich durch die tägliche Kontrolle verbessert. Lediglich beim Wechsel der Bettwäsche musste er wiederholt erinnert werden. Hinsichtlich der Körperhygiene waren jedoch kaum erkennbaren Fortschritte festzustellen. Es schien ihn nicht zu stören, verschmutzte Kleidung zu tragen.

9 Kontrollbedarf

Problematische Aspekte (gem. MVP)	**Warnzeichen** (gem. MVP)
• Medienabhängigkeit (Pornografie und Videospiele) • Gegenwärtige psychische Verfassung • Soziales Umfeld • Sonstiges	• Medienkonsum als Katalysator für deliktisches Verhalten • sexuelle Grenzüberschreitungen gegenüber jungen Frauen (z. B. gegenüber der Freundin eines Eingewiesenen im Arxhof oder Mitarbeiterinnen) • Wenige soziale Kontakte • Monitoring der Medikation bezüglich der generalisierten idiopathischen Epilepsie (letzte generalisierte Anfälle 2012)

9.1 Berufsbildung

Im August 2024 meldete ein externer Mitlernender den Mitarbeitenden der Schreinerei, dass er sich aufgrund sexualisierter Wortwahl (*sexuelle Grenzüberschreitungen*) von Herrn Aeberhard belästigt gefühlt hatte. Dieser Übergriff wurde mit Beiden wiederholt thematisiert und im Weiteren wurden keine vergleichbaren Vorkommnisse gemeldet oder beobachtet.

9.2 Schule

Wie im Kapitel 7.2 beschrieben, versuchte Herr Aeberhard während dem Schulunterricht mit seinem Notebook auf gesperrte Inhalte zuzugreifen (*Medienkonsum als Katalysator für deliktisches Verhalten*).

9.3 Sozialpädagogik

Nach der Empfehlung der Umwandlung des Art. 61 StGB in Art. 59 StGB im Gutachten zeigte Herr Aeberhard deutliche Resignation. In den darauffolgenden Tagen suchte er vermehrt Zugang zu seinem Laptop, um pornografische Inhalte zu konsumieren (*Medienkonsum als Katalysator für deliktisches Verhalten*). Er war nicht in der Lage, sich selbst zu regulieren, und entwickelte in belastenden Situationen keine funktionalen Strategien zur Beruhigung. Darauf wurden ihm Ausgänge sowie der Zugang zum Internet verwehrt.

9.4 Psychotherapie

Herr Aeberhard nutzte im Berichtszeitraum *Medienkonsum als Emotionsregulationsstrategie*, siehe auch Kapitel 3 Besondere Vorkommnisse. Zudem gab Herr Aeberhard zu, während seiner Fehlzeiten in der Gewerbeschule Liestal Internetpornografie konsumiert zu haben (*Medienkonsum als Katalysator für deliktisches Verhalten*). Es folgte eine Bearbeitung und Reflexion dieses Verhaltens im Zusammenhang mit seinem Deliktmechanismus und führte in Absprache mit seiner Behörde zu Sanktionen im Massnahmenverlauf (Ausgänge wurden sistiert; Laptop wurde konfisziert). Im Januar 2025 zeigte Herr Aeberhard Interesse an einer sozialpädagogischen Hospitantin und versuchte in Gesprächen Kontakt zu ihr herzustellen, wobei er über diverse Unsicherheiten und Fehlinterpretationen berichtete, welche sich in den Rückmeldungen der Hospitantin bestätigten (*grenzüberschreitendes Verhalten*).

10 Ressourcen

Ressourcen (gem. MVP)
- Bereitschaft zur Mitarbeit, Kooperationsbereitschaft
- Veränderungsmotivation

10.1 Berufsbildung

Herr Aeberhard kam meist motiviert in den Betrieb. Wenn er verstanden hatte, warum eine Zusammenarbeit Sinn machte, gab es eine funktionierende *Kooperation*. Wenn seine Einsicht fehlte, war die Zusammenarbeit schwierig.

Sein Anspruch an Präzision und Qualität wäre ein guter Motivator, sich in den defizitären Bereichen der Ausbildung weiter zu verbessern (*Veränderungsmotivation*).

10.2 Schule

Sein generelles Interesse an Wissen, wäre eine gute Voraussetzung, sich in den benötigten Bereichen zu verbessern (*Veränderungsmotivation*).

10.3 Sozialpädagogik

Herr Aeberhard schien laut eigenen Aussagen bereit zu sein an seiner Problematik, spezifisch auf den Konsum von pornographischen Inhalten zu arbeiten (*Bereitschaft zur Mitarbeit*). Er zeigte Reuegefühle und Bedauern darüber, illegale pornographische Inhalte zu konsumieren und wünschte sich diese Sucht beherrschen zu können.

10.4 Psychotherapie

In der Therapie war es Herrn Aeberhard wichtig zu erfahren, welche alternativen Handlungsmöglichkeiten/Strategien er in Stresssituationen anwenden kann, wenn sexuelle Fantasien aufkommen und zum drängenden Bedürfnis nach Pornografiekonsum führen (gewisse *Veränderungsmotivation* ersichtlich).

11 Risikobeurteilung

Zur Erörterung der klinisch-idiografischen Delinquenzprognose Herrn Aeberhards wurden im Gutachten von Dr. med. P. Kalus vom 10.01.2025 die zwölf "Dittmann-Kriterien" herangezogen. Die Herleitung dieser Prognosekriterien ist für uns nachvollziehbar und wir stimmen mit der *überwiegend ungünstigen Prognose* hinsichtlich der Verübung weiterer einschlägiger Sexualdelikte und sexuell konnotierter sonstiger Straftaten überein.

12 Gesamtbeurteilung

Die Beurteilungen zum weiteren Prozedere erfolgen ausschliesslich aus der forensischen Behandlungsperspektive des MZjE Arxhof. Die Umsetzung auf praktischer und/oder juristischer Ebene bleibt der einweisenden Behörde vorbehalten.

In unseren Ausführungen zur Gesamtbeurteilung stützen wir uns auf unsere Beobachtungen im Behandlungsverlauf sowie auf das Gutachten von Dr. med. P. Kalus vom 10.01.2025 (Beantwortung der Fragen).

Herr Aeberhard ist im Zusammenhang mit seinem Störungsbild und seinem Risikoprofil weiterhin behandlungsbedürftig. Im Grossen und Ganzen stimmen wir mit der Beurteilung (bzw. der Beantwortung der Fragen 4-7 und 9) aus dem Gutachten vom 10.01.2025 überein.

Ergänzend können wir folgendes festhalten: Soziale und stabilere Beziehungen in einem Behandlungssetting sind für Herrn Aeberhard von grosser Bedeutung. Dies, um seiner Beziehungsbedürftigkeit gerecht zu werden und um ihn mit seinen dysfunktionalen Verhaltensweisen konfrontieren zu können. Dadurch hat er die Möglichkeit, adäquate sowie prosoziale Verhaltensmuster auszuprobieren, sich anzueignen und diese letztlich zu festigen. Weiter könnten sie ihm dazu verhelfen, zu einer Einsicht in die bei ihm bestehenden sexualpathologischen Störungen und deren Relevanz für das von ihm ausgehende Delinquenzrisiko zu kommen. Auf der Beziehungsebene war Herr Aeberhard grundsätzlich zu erreichen und zeigte sich diesbezüglich bedürftig. Einerseits ist für die Erreichung einer gewissen Offenheit und Transparenz bei der Bearbeitung seiner intrapsychischen Prozesse eine gewisse vertrauensbasierte Beziehung mit seinem Bezugspersonensystem erforderlich, andererseits könnte eine solche aber auch ein Risiko für Mitarbeitende und Herrn Aeberhard selbst darstellen (i. S. einer Nähe-Distanz-Problematik und daraus folgender Konsequenz wie bspw. Ablösungsproblematiken und -konflikte oder auch konkret Einbindung von Mitarbeitenden in seine sexuellen Fantasien, mit potentieller Entwicklung von Rachegedanken).

Herr Aeberhard ist somit grundsätzlich behandlungsfähig, auch wenn Behandlungsfortschritte viel Zeit benötigen. Die Behandlungswilligkeit in Bezug auf eine Massnahme nach Art. 59 StGB kann mangels aktueller Informationen nicht beurteilt werden. In der Vergangenheit zeigte er sich ausreichend behandlungswillig.

13 Statistiken

Absenzen

Betrieb und Schule
Betrieb: 3.5 % Schule: 48.3 %

Timeouts Berufsbildung

Keine

Praktika

Keine

Alkoholtests

Positiv getestet	Negativ getestet	Total
0	54	54

Urinproben

Positiv getestet	Negativ getestet	Total
1 Benzodiazepine (auf verschriebene Medikation zurückzuführen)	42	43

Ausgangstraining

Auflagen eingehalten	Verstösse	Total
40 unbegleitet	1	41

Rapporte

Mit Disziplinararrest	Ohne Disziplinararrest	Total
0	0	0

Psychotherapiesitzungen

Wahrgenommen	Nicht wahrgenommen	Total wahrgenommen
44 Einzelsitzungen 11 Kurze Ausgangsbesprechungen oder Krisensitzungen 4 Klärungsgespräche	0	59

Psychiatrische Grundversorgung

Wahrgenommen	Nicht wahrgenommen	Total wahrgenommen
1	0	1

Psychiatrische Medikamentierung

Datum von	Datum bis	Medikament	Dosis	Keine Einnahme
04.10.2022		Valproate 500mg	0-2-0-2	0
04.10.2022		Levetiracetam 1000mg	0-1-0-1	0
03.09.2021		Temesta 1mg	i Res 1 Tbl/24h	-